

**Satzung zur Änderung der
Studienordnung
für den Studiengang
“Archäologie (Bachelor of Arts)”
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 11. September 2006**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-35.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Studiengang “Archäologie (Bachelor of Arts)” der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Mai 2006 (http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-08.pdf) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift, in § 1, § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und 2 und § 5 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1 werden jeweils nach dem Wort „Archäologie“ ein Schrägstrich und das Wort „Archaeology“ eingefügt.
2. In § 2 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „zwölf“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
3. § 4 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:
„(1) ¹Von den insgesamt für den Erwerb des Grades B. A. nachzuweisenden 180 ECTS- Leistungspunkten entfallen

30 ECTS-Leistungspunkte auf das Pflichtmodul „Quellen und Methoden der Archäologie“,

je 38 ECTS-Leistungspunkte auf jedes der beiden Pflichtmodule „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“, „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“ sowie

26 ECTS-Leistungspunkte auf das Pflichtmodul „Archäologie der Römischen Provinzen oder Klassische Archäologie“.

²Weitere neun ECTS-Leistungspunkte sind über ein Hauptseminar in einem der Pflichtmodule „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“, „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“ und „Archäologie der Römischen Provinzen oder Klassische Archäologie“ zu erbringen.

³12 ECTS-Punkte sind mit der Bachelorarbeit zu erwerben.

⁴24 ECTS-Leistungspunkte müssen in einem oder zwei der folgenden Wahlpflichtmodule erworben werden:

Wahlpflichtmodul 1: ergänzende archäologische Spezialdisziplinen, z. B. Islamische Kunstgeschichte und Archäologie, Christliche Archäologie

Wahlpflichtmodul 2: Angewandte Informatik

Wahlpflichtmodul 3: Denkmalpflege, Bauforschung, Restaurierungswissenschaften

Wahlpflichtmodul 4: Kunstgeschichte

Wahlpflichtmodul 5: Europäische Ethnologie

Wahlpflichtmodul 6: Geographie

Wahlpflichtmodul 7: Geschichte

(2) Nachzuweisen ist insbesondere die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Pflichtmodulen:

- Pflichtmodul „Quellen und Methoden der Archäologie“:

Vorlesung „Einführung in die Archäologie“,

Archäologisches Kolloquium in drei Semestern (ohne Prüfung),

vier Wochen feldarchäologisches Praktikum mit Vor- und Nachbereitung (Ausgrabung/Prospektion in wenigstens zwei archäologischen Teildisziplinen),

zwei Wochen reguläre Grabungsteilnahme,

fünf Tagesexkursionen (davon mindestens je zwei Tagesexkursionen in zwei archäologischen Teildisziplinen),
eine mindestens fünftägige Exkursion.

- Pflichtmodul „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“:
 - a) Basismodul bestehend aus einer Vorlesung, einem Proseminar „Einführung in die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ sowie einer Übung „Einführung in die Grabungstechnik der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (insgesamt 14 ECTS-Leistungspunkte);
 - b) Aufbaumodul bestehend aus zwei Proseminaren, zwei Vorlesungen und einer Übung zu Arbeitsmethoden, Dokumentationstechnik oder Materialkunde der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (insgesamt 24 ECTS-Leistungspunkte).
- Pflichtmodul „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“:
 - a) Basismodul bestehend aus einer Vorlesung, einem Proseminar „Einführung in die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“ sowie einer Übung „Material- und Formenkunde der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie“ (insgesamt 14 ECTS- Leistungspunkte),
 - b) Aufbaumodul bestehend aus zwei Proseminaren, zwei Vorlesungen und einer Übung „Methodik und Praxis der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie (insgesamt 24 ECTS-Leistungspunkte).
- Pflichtmodul „Archäologie der Römischen Provinzen oder Klassische Archäologie“:

Zwei Proseminare, drei Vorlesungen (eine davon ohne Prüfung) und eine Übung (insgesamt 26 ECTS-Leistungspunkte).“

4. In § 5 Abs. 4 Satz 3 werden vor dem Wort „Vorsitzende“ die Worte „oder die“ eingefügt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Satzung bereits den Studiengang „Archäologie (Bachelor of Arts)“ an der Universität Bamberg begonnen haben, können den Bachelorabschluss nach den bisherigen Bestimmungen ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Mai 2006.

Bamberg, 11. September 2006

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Rektor

Die Satzung wurde am 11. September 2006 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. September 2006.